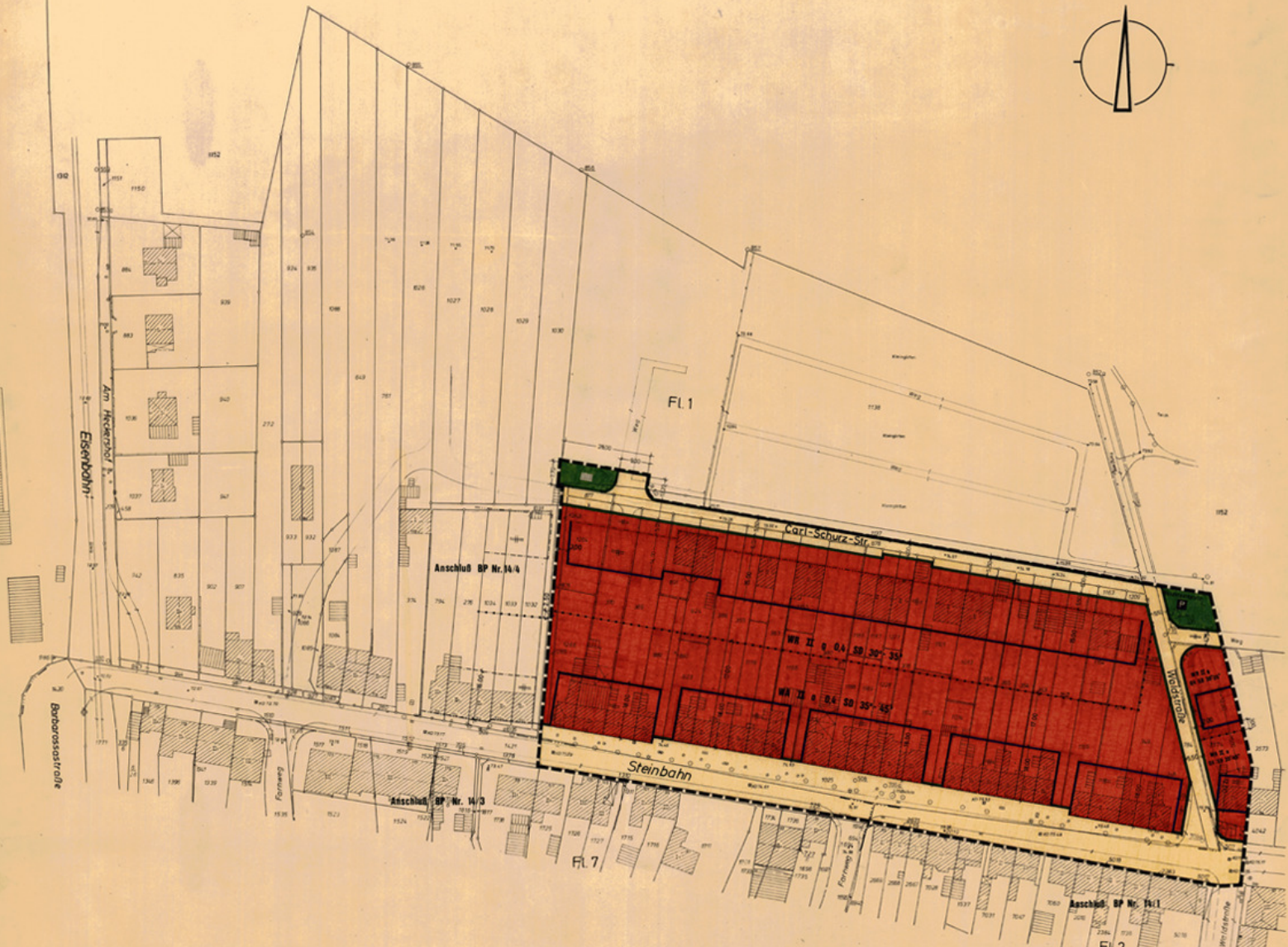




KREISSTADT SIEGBURG

BEBAUUNGSPLAN



HINWEISE

- Das Plangebiet liegt nahe der Anflugtrasse der Haupt-, Start- und Landebahn 32 R des Flughafens Köln/Bonn. Bei der Errichtung von Wohnbauten sollten entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.
- Auf § 11 Luftverkehrsgesetz vom 04.11.1968 (BGBI. I S. 1133), § 14 Bundeslärmschutzgesetz vom 15.03.1970 (BGBI. I S. 721) und § 9 des Gesetzes zum Schutz gegen den Fluglärm vom 30.03.1971 (BGBI. I S. 262) wird hingewiesen.

TECHNISCHE FESTSETZUNGEN

- Die Fußbodenebene des Erdgeschosses darf nicht mehr als 0,75 m über der Oberkante der Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche liegen. Der Bezugspunkt in der Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche ist immer durch den kürzesten waagrechten Abstand zum Baukörper bestimmt.
- Bei eingeschossiger Bauweise kann ein Dremel bis zu einer Höhe von 0,75 m errichtet werden, die Dachneigung muss dabei mindestens 35° betragen.
- Doppelhäuser müssen in der Gestaltung einander angepaßt werden.
- Die Vorgärten sind gärtnerisch zu gestalten. Einfradungen im Vorgartenbereich dürfen eine Höhe von 0,75 m nicht überschreiten. Betonsockel und Maschenrost sind im Vorgartenbereich nicht zulässig.
- Die im Bebauungsplan schraffierten Schrädwände dürfen zur Erhaltung der Sichtfreiheit nur bis zu einer Höhe von 0,75 m über der Oberkante der Begrenzung der öffentlichen Verkehrsflächen mit Zäunen, Mauern und Befestigungen versehen werden.
- Vor jeder Garage muß ein Einstellplatz mit einer Länge von mindestens 5,00 m für Personenkraftwagen verbleiben. Das gilt auch, wenn die Baugegrenze in geringerem Abstand als 500 m von der öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt ist.
- Nebenanlagen im Sinne des § 14 (2) BauNVO werden als Ausnahme gemäß § 31 (1) BauNVO zugelassen.
- Bei zweigeschossiger Bauweise darf kein Dremel errichtet werden.



ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE		KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAME		FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN		ART UND MASS DER BAUL. NUTZUNG		SONSTIGE FESTSETZUNGEN		BEBAUUNGSPLAN NR. 14/2	
Bebauungsplan (B-Plan) ist ein Plan, der die Bebauung eines Gebietes festlegt. Er ist ein Teil des Städtebauplanungsrechts und wird durch die Gemeinde beschlossen. Der B-Plan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung und dient der Sicherung der öffentlichen Interessen. Er ist ein Teil des Städtebauplanungsrechts und wird durch die Gemeinde beschlossen. Der B-Plan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung und dient der Sicherung der öffentlichen Interessen.		Bebauungsplan (B-Plan) ist ein Plan, der die Bebauung eines Gebietes festlegt. Er ist ein Teil des Städtebauplanungsrechts und wird durch die Gemeinde beschlossen. Der B-Plan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung und dient der Sicherung der öffentlichen Interessen. Er ist ein Teil des Städtebauplanungsrechts und wird durch die Gemeinde beschlossen. Der B-Plan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung und dient der Sicherung der öffentlichen Interessen.		Bebauungsplan (B-Plan) ist ein Plan, der die Bebauung eines Gebietes festlegt. Er ist ein Teil des Städtebauplanungsrechts und wird durch die Gemeinde beschlossen. Der B-Plan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung und dient der Sicherung der öffentlichen Interessen. Er ist ein Teil des Städtebauplanungsrechts und wird durch die Gemeinde beschlossen. Der B-Plan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung und dient der Sicherung der öffentlichen Interessen.		Bebauungsplan (B-Plan) ist ein Plan, der die Bebauung eines Gebietes festlegt. Er ist ein Teil des Städtebauplanungsrechts und wird durch die Gemeinde beschlossen. Der B-Plan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung und dient der Sicherung der öffentlichen Interessen. Er ist ein Teil des Städtebauplanungsrechts und wird durch die Gemeinde beschlossen. Der B-Plan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung und dient der Sicherung der öffentlichen Interessen.		Bebauungsplan (B-Plan) ist ein Plan, der die Bebauung eines Gebietes festlegt. Er ist ein Teil des Städtebauplanungsrechts und wird durch die Gemeinde beschlossen. Der B-Plan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung und dient der Sicherung der öffentlichen Interessen. Er ist ein Teil des Städtebauplanungsrechts und wird durch die Gemeinde beschlossen. Der B-Plan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung und dient der Sicherung der öffentlichen Interessen.		Bebauungsplan (B-Plan) ist ein Plan, der die Bebauung eines Gebietes festlegt. Er ist ein Teil des Städtebauplanungsrechts und wird durch die Gemeinde beschlossen. Der B-Plan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung und dient der Sicherung der öffentlichen Interessen. Er ist ein Teil des Städtebauplanungsrechts und wird durch die Gemeinde beschlossen. Der B-Plan ist ein verbindliches Instrument der Stadtplanung und dient der Sicherung der öffentlichen Interessen.	